

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.4 „Dörlau, Salzmünder Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 201, 202/1, 202/2, 202/3, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 213 und 325 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 0,90 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.